



Geschäftsbereich Kultur und Tourismus  
Beigeordnete  
Frau Annkatrin Klepsch

Landeshauptstadt Dresden  
Integrations- und  
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB  
Bearbeiter: Frau Loitsch  
Telefon: (0351) 4 88 21 36  
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19  
E-Mail: yloitsch@dresden.de

Datum: 14.01.2021

---

## Stellungnahme zur Vorlage V0750/21 „Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden“

Sehr geehrte Frau Klepsch,

ich nehme die Vorlage zu Kenntnis und begrüße die Einrichtung der Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden. Es freut mich, dass die Möglichkeit der Beteiligung über die Teilnahme an der fachämterübergreifenden Arbeitsgruppe zu dieser Thematik gegeben war. Die Zusammenarbeit mit den in den Workshops anwesenden Vertreter\*innen der Dresdner Stadtverwaltung habe ich als sehr konstruktiv und aufschlussreich erlebt. Dennoch erlaube ich mir folgende Hinweise zu geben, die ich Sie bitte zu berücksichtigen:

Auf der Seite 5/7 wird die Etablierung eines fachressortübergreifenden Steuerungsgremiums zur Bearbeitung dieser Thematik angesprochen. Dies ist zu begrüßen, dennoch empfiehlt es sich externe relevante Akteur\*innen und Expert\*innen vor Ort bei der Zusammensetzung dieses Gremiums mit einzubeziehen. „Dabei sind die Bürgerschaft, infrage kommende Vereine bzw. bürgerschaftlich orientierte Initiativen der betreffenden Stadtbezirke und Ortschaften angemessen zu beteiligen“ (S. 5/7). Das kommt im Sinne eines demokratischen Beteiligungsprozesses viel zu spät und ist weder der Sache „angemessen“ noch befriedigend. Diese Akteur\*innen sollen nicht wie im Text in darauffolgenden Arbeitsschritten beteiligt werden, sondern unmittelbar zu Beginn. Schließlich kann die Entstehung der Kultur- und Nachbarschaftszentren nicht als top-down Prozess, sprich von oben nach unten, zukunftsorientiert realisiert werden.

Zweckmäßig bietet sich daher an, eine Bürgerbeteiligung auf der Grundlage des vorliegenden Abschlussberichts der Bedarfsermittlung einzuleiten. Ebenso erscheint es sinnvoll, die Möglichkeit der Nutzung der geplanten Bürgerbeteiligungsprozesse der Stadtteilentwicklung auch für das Vorhaben der Kultur- und Nachbarschaftszentren zu prüfen. Infolge dieser Verknüpfung können wertvolle Synergieeffekte entstehen.

Darüber hinaus sind Rahmenbedingungen – im Sinne einer inklusiven Gesellschaft und der interkulturellen Öffnung – so zu gestalten, dass eine Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort möglich ist. Dies sollte auch bei der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden, weswegen Ansprachen mehrsprachig sowie in einfache Sprache erfolgen sollen. Zudem kann es sinnvoll sein, unmittelbar bei der Bildung der Kultur- und Nachbarschaftszentren, auch migrantische Communities bzw. Migrantenselbstorganisationen als Gesprächspartner einzubeziehen. Ebenfalls soll bei der Angebotsgestaltung der Kultur- und Nachbarschaftszentren darauf geachtet werden, dass die Leistungserbringer\*innen in der Lage sind, mit kultureller, sprachlicher Heterogenität sicher umzugehen und auf spezifische Bedürfnisse und Lebenslagen ihrer Angebotnutzerinnen und Angebotnutzer eingehen zu können. Daher bitte ich bei der Ausstattung der Stellen für das Management vor Ort diesen Prozess weiterzudenken und auch hier Mehrsprachigkeit als einen wichtigen Faktor stärker bei der

Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen. Das bezieht sich sowohl auf die Sprachkompetenzen der Mitarbeitenden als auch auf mehrsprachigen Informationen über die Angebote der Kultur- und Nachbarschaftszentren.

Zudem sollen für neu einzurichtende Kultur- und Nachbarschaftszentren vor allem Stadtteile und Ortschaften ausgewählt werden, die bislang unterversorgt sind (Seite 5/7). An dieser Stelle wird angeregt, einen Schritt zurückzugehen und vor der eigentlichen Umsetzung dieses Vorhabens eine vertiefte Ursachenanalyse durchzuführen, um mögliche vorhandene Zugangsbarrieren rechtzeitig zu identifizieren und diese bei der Einrichtung eines Kultur- und Nachbarschaftszentrums zu senken bzw. abzubauen. Vordergründig geht es dabei um die Einbeziehung der unterrepräsentierten Zielgruppen.

Ebenso wichtig ist bereits geplante Modellprojekte bei der Planung der Kultur- und Nachbarschaftszentren zu berücksichtigen. Das sind zum einem Engagement-Stützpunkte, die seit 1. November 2020 an zwei Standorten in Dresden gestartet sind und als Anlaufstellen für migrantische Gemeinschaften fungieren. Es sollte hierbei nicht versäumt werden, die Erfahrungen und Angebote der „Engagement-Stützpunkte“ in die Konzepte der zukünftigen Kultur- und Nachbarschaftszentren einfließen zu lassen und als neue Form der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für breite Zielgruppen der Stadtbevölkerung zu öffnen. Zum anderem ist ein interkulturelles Begegnungszentrum im „Erlweinturm“ auf dem Areal der Messe Dresden im Ostragehege, das vor allem neu gegründete Migrantenorganisationen aber auch weitere Vereine mit Begegnungs- und Konferenzräumen in ihrer Arbeit unterstützen soll, angedacht. Auch dieses Vorhaben sollte perspektivisch mit den Planungen zum Aufbau von Kultur- und Nachbarschaftszentren verkoppelt werden.

Der auf der Seite 6/7 vorgestellte Ansatz ist zwar verständlich dargelegt, es muss jedoch an der Stelle auch der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Träger und damit verbundener wettbewerbsrechtlicher Fragen Beachtung finden. Ansonsten kann der Ansatz dazu führen, dass bereits durch kommunale Kulturförderung geförderte und etablierte Einrichtungen von Anfang an bevorzugt werden. Dabei wird auf der Seite 4/7 postuliert, dass „mit Kultur- und Nachbarschaftszentren dabei Räumlichkeiten gemeint [sind], die Vereinen und zivilgesellschaftlichen Initiativen für unterschiedliche – **nicht nur kulturelle** – Zwecke offenstehen.“ Daher bitte ich Sie bei diesem Ansatz auch die facettenreiche Trägerlandschaft der Stadt zu berücksichtigen. Des Weiteren soll das neu zu schaffende Steuerungsgremium weitere infrage kommende, bereits bestehende Häuser prüfen (S. 6/7). Auch aus diesem Grund ist der Einbezug externer, lokaler Expert\*innen und Akteur\*innen bei der Zusammensetzung dieses Gremiums unabdingbar.

Abschließend möchte ich darum bitten, diese Vorlage ebenso dem Integrations- und Ausländerbeirat vorzulegen. Dies entspricht nach § 2 Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Ausländerbeirat vom 25. September 2003 seinen Aufgaben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kristina Winkler  
Integrations- und Ausländerbeauftragte